

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim

Ausgabe Nr. **19/2026** vom 09.10.2026
Veröffentlicht und im Internet verfügbar ab 09.10.2026

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Mistelentfernung im Gemeindegebiet	2

Mistelentfernung im Gemeindegebiet

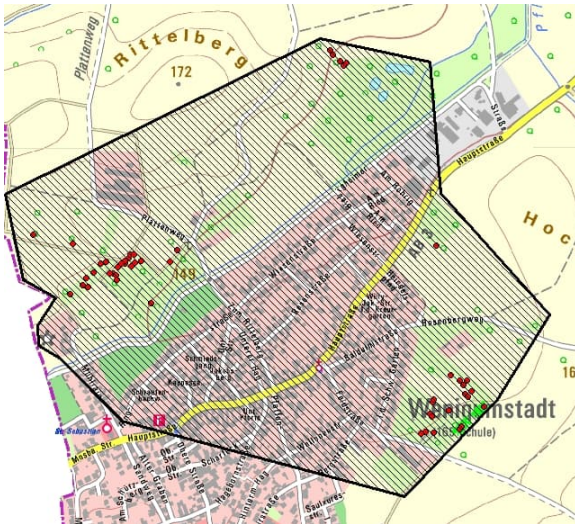
Der Mistelbefall am Untermain bleibt weiterhin eine ernste Bedrohung für unsere Streuobstbestände. Wie bereits in den vergangenen Jahren erläutert, entzieht der Halbschmarotzer den Apfelbäumen Nährstoffe und Wasser. Die zunehmende Trockenheit und mangelnde Pflege der Obstbäume führen dann zu einer explosionsartigen Vermehrung, was die Bäume zum Absterben bringt. Hinzu kommt die Verbreitung durch Vögel, die die Samen der Mistel aus stark befallenen Bäumen auf befallsfreie tragen.

Zum Erhalt der Streuobstwiesen in unserer Region ist deshalb das Ziel, durch Beseitigung der Misteln die Vitalität der Bäume wieder zu fördern. Für den Schutz des gesamten Lebensraumtyp Streuobstwiese hat die vollständige und nachhaltige Entfernung der Mistel Vorrang.

Nachdem der Landschaftspflegeverband erstmals 2022/23 auf einer Fläche in Wenigumstadt Misteln entfernt hat, ist im kommenden Winter 2026/27 eine Nachpflege darauf geplant. Die Mistelbäume sollen erneut durch fachgerechte Schnitte vom Befall befreit werden. Die Maßnahme wird von einer Firma mit obstbaumtechnischer Expertise durchgeführt.

Damit ist die Mistel allerdings noch nicht dauerhaft bekämpft. Als Folgepflege muss der Austrieb möglichst alle Jahre kontrolliert und ausgeschnitten werden. Hierfür bitten wir wieder um Unterstützung und Mithilfe der Streuobstwiesen Besitzer!

Die Kulisse für die voraussichtlich 36 Bäume in Wenigumstadt ist auf der Karte dargestellt.



Den Eigentümern entstehen aus den Maßnahmen keine Kosten. Das Schnittgut wird ab Ende der Schnittsaison von einem Dienstleister abgeholt. Wir bitten hier um Geduld auf den Flächen. Und wir freuen uns bei der Entsorgung des Schnittguts über jeden, der selbst Hand anlegt, da die Fördermittel begrenzt sind.

Wenn Grundeigentümer/-innen mit der Nachpflege nicht einverstanden sind, dann melden Sie sich bitte. Wir gehen dann davon aus, dass sie sich selbst um die Bekämpfung kümmern, um das Weiterverbreiten auf Nachbarbäume zu unterbinden. Fragen oder Rückmeldungen bitten wir bis 15.10.2026 dem Landschaftspflegeverband (Herrn Hörmann, Tel. 06021/394-7071) mit zu teilen.

Wir würden uns freuen, die Streuobstwiesen zusammen mit Ihnen für weitere Generationen zu erhalten! Gerne unterstützen wir Sie bei weiteren Maßnahmen wie z.B. Nachpflanzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexius Wack

Geschäftsführer

Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e.V.

Das Amtsblatt des Marktes Großostheim wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint grundsätzlich Donnerstag oder bei Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.grossostheim.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.